

Direktion: Einwohner- und Sicherheitsdirektion
Bereich: Ordnungs- und Sicherheitsdienst
Verantwortlicher: Mitarbeitende Ordnungs- und Sicherheitsdienst
Version: Juni 2022

Register der Datensammlung der Stadt Burgdorf gemäss Art. 18 KDSG

Bezeichnung der Datensammlung	Rechtsgrundlage	Zweck und Mittel der Bearbeitung	Art und Umfang der bearbeiteten Personendaten	Regelmässige Datenempfänger	Ordentliche Aufbewahrungszeit
Parkkarteninhaber/innen für die Benützung von öffentlichem Parkraum	Parkplatzverordnung Stadt Burgdorf vom 27.02.2012, Ausgabe Januar 2018	Controlling über Kartenbezüge, Laufzeit und KS-Mutationen	Name, Vorname, Adresse, Telefon	keine	Bis Aufhebung/Ende der Parkkarte; Löschung nach 1 Jahr
Wachtjournal	--	Eingang von Meldungen aus der Bevölkerung und getroffene Massnahmen	Notwendige Personalien	keine	1 Jahr
Ordnungsbussenverwaltung	Ordnungsbussengesetz vom 18.03.2016 und Ordnungsbussenverordnung vom 16.01.2019.	Information an den Fahrzeughalter/Lenker betr. Geschwindigkeitsübertragung und für Zahlungserinnerung wenn Busse nicht bezahlt wurde. Zusätzlich bei groben Verkehrsdelikten für Anzeige an die Staatsanwaltschaft	Name, Vorname, Adresse, Wohnort, Geburtsdatum, Heimatort	Keine, ausser bei Anzeigen die Staatsanwaltschaft / Kantonspolizei / Strassenverkehrsamt	6 Monate nach Zahlung oder bei Verschrieb. 1 Jahr bei Anzeigen Nichtbezahlung. 3 Jahre bei Anzeigen grober Verkehrsverletzungen